

## Übersicht der Empfehlungen internationaler Gremien zur Begrenzung der Strahlenexposition durch Radon in Gebäuden

Gremium	Jahresmittelwerte der Radonkonzentration in Wohngebäuden	Empfehlungen
EG-Kommission (1990)	400 Bq/m <sup>3</sup> 200 Bq/m <sup>3</sup>	„Referenzwert“ für bestehende Gebäude „Planungswert“ für Neubauten
ICRP (1993)*	200 – 600 Bq/m <sup>3</sup>	Bereich, in dem die zuständigen Behörden eine „Aktionsschwelle“ festlegen sollen
WHO (2001)**	ab 250 Bq/m <sup>3</sup>	Durchführung einfacher Minderungsmaßnahmen, keine Richtwert-Empfehlung

\*=International Commission on Radiological Protection, \*\*=World Health Organization

## Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) zur Begrenzung der Strahlenexposition durch Radon in Gebäuden (1994)

Jahresmittelwerte der Radonkonzentration in Wohngebäuden	Maßnahmen in bestehenden Gebäuden
bis 250 Bq/m <sup>3</sup>	<b>Normalbereich</b> Keine Maßnahmen erforderlich
250 bis 1000 Bq/m <sup>3</sup>	<b>Ermessensbereich</b> Einfache Maßnahmen zur Einschränkung der Radonexposition; die Möglichkeiten sind von der Situation vor Ort abhängig (Eintrittspfade und Verteilung des Radons, Bauart und -zustand des Hauses)
über 1000 Bq/m <sup>3</sup>	<b>Sanierungsbereich</b> Auch aufwändigere Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Radonkonzentration zu reduzieren. Die Sanierung hat in einem angemessenen Zeitrahmen zu erfolgen, der sich u. a. nach der Höhe der Belastung richtet. Oberhalb von 15000 Bq/m <sup>3</sup> wird empfohlen, eine Sanierung schnellstmöglich, spätestens innerhalb eines Jahres, durchzuführen.
In <b>Neubauten</b> sollte die Radonkonzentration den „Normalbereich“ nicht überschreiten, radongeschütztes Bauen ist auch in Gebieten mit geologisch bedingt erhöhtem Radonvorkommen möglich.	

Stand: September 2004

zusammengestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz